

# Hall. patriot. Wochenblatt

f u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

29. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 23. Juli 1839.

---

## Inhalt.

Ueber die Gefängnisse in Nordamerika. — 19 Bekanntmachungen.

---

### Gefängnisse in Nordamerika.

(Nach „Nordamerika's sittliche Zustände, von D. Julius,“  
Leipzig 1839.)

In den letzten Jahrzehnten hat Nordamerika, wie früher England, zur Verbesserung der Gefängnisse den Ländern Europa's das Vorbild gegeben. Es bildeten sich dort zwei Systeme der Gefängnißbauart und Gefangenenzucht, nach deren Principien gegenwärtig 27 große Strafanstalten in den vereinigten Staaten eingerichtet sind. Das eine dieser Systeme, nach welchem zuerst das Gefängniß zu Auburn im Staate Newyork erbaut wurde, geht von dem Grundsatz aus, die Gefangenen bei Tage gemeinschaftlich arbeiten und essen zu lassen, aber dabei eine strenge militairische Zucht und ein vollkommenes Schweigen der Sträflinge unnachsichtlich zu handhaben. Das andere System treibt die Trennung der Sträflinge noch weiter, indem es nicht allein bei Nacht, sondern auch bei Tage jeden Gefangenen einsam in seiner Zelle läßt, und die Beschäftigung in dieser als ein Belohnungsmittel betrachtet. Dieses Verfahren wurde zuerst in dem 1823 erbauten Gefängniß zu Philadelphia versucht, nach dessen Muster bis jetzt noch 8 Strafanstalten in den vereinigten Staaten eingerichtet sind. Die Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen dieser letztern Art ist folgende:

Der

Der Sträfling, der in das Haus eintritt, wird ins Buch eingetragen und erhält mit dieser Buchung eine seit Eröffnung der Anstalt fortlaufende Nummer, bei der er allein im Gefängnisse genannt wird, und in der jedes Andenken an den früher in der Welt geführten und nach seiner Entlassung wieder anzunehmenden Namen untergegangen und erloschen ist. Darauf führen ihn zwei Aufseher in ein Häuschen im Hofe des Eingangsgebäudes, welches drei Abtheilungen hat. In der ersten wird er ganz entkleidet und sein Haar kurz geschnitten, in der zweiten daran stoßenden reinigt man ihn in einer Badewanne mit warmem Wasser, und in der dritten wird er in die Gefängnißtracht eingekleidet. Darauf setzen ihm die Aufseher eine leinene undurchsichtige Kappe auf, welche sie ihm über das Gesicht ziehen, und führen ihn zwischen sich in das eigentliche Gefangenengebäude. Im Gefangenengebäude wird der Sträfling vom Vorsteher der Anstalt mit einer kurzen, eindringlichen Anrede empfangen, in welcher dieser ihn ermahnt, einen neuen Lebensabschnitt beginnend, den ihm mit wenigen Worten mitgetheilten Vorschriften der Hausordnung nachzuleben. Ist dieses beendigt, so wird der Neuaufgenommene in denjenigen Flügel und in die Einzelzelle geführt, welche der Vorsteher zu seiner künftigen Wohnung ausersehen hat. Nach seinem Eintritte in diese wird ihm die Kappe abgenommen, und er bleibt allein innerhalb ihrer vier Mauern, ohne Buch oder Beschäftigung irgend einer Art, seinen Betrachtungen überlassen, zurück. Erst nach einiger Zeit wird der Sträfling in seiner Zelle vom Vorsteher, von seinem Wärter, oder von einem der amtlichen Besucher, als den Inspektoren, dem Geistlichen und dem Arzte besucht, denen er bald seinen Wunsch zu eröffnen pflegt, eine die lästige Einsamkeit, so wie die Betrachtungen, welche diese herbeiführt, zerstreuende Beschäftigung zu erhalten. Die Anweisung einer solchen erfolgt aber nicht augenblicklich,

lich, sondern nachdem sich der Vorsteher durch tägliche Besuchung vollständig überzeugt hat, daß die Einsamkeit anfängt, ihren Einfluß durch Milderung seiner Gemüthsstimmung und durch das volle Gefühl seiner jetzigen Lage kund zu geben. So wird die als Bedürfniß herbeigewünschte und als Gunst begehrte Arbeit stets bewilligt, nachdem sie als solche erbeten worden ist. Der bis zu einer solchen Gestattung der Arbeit verstreichende Zeitraum währt meist einige Tage, hat sich aber niemals auf eine längere Frist als auf zwei Wochen ausgedehnt, und alle Sträflinge stimmen darin überein, daß dies die quälvollste Zeit ihrer ganzen Gefangenschaft sey. Denn alle Gespräche, die dem Gefangenen mit den genannten, ihn allein besuchenden Personen zu führen gestattet werden, sind kurz, auf das Nothwendige und auf seinen inneren Zustand beschränkt. Niemals aber erhält er mündlich oder schriftlich auch nur die geringste Auskunft über das, was außerhalb der Zellenmauern oder in der Welt vorgeht. Wohl wird dem Sträfling belohnungsweise später zuweilen gestattet, die Seinigen schriftlich von seinem inneren Zustande in Kenntniß zu setzen, niemals aber gelangen Mittheilungen von ihrer Seite zu ihm. Jetzt beginnt der Unterricht in der vom Sträfling gewählten Beschäftigung, die ihn, wenn er keine der in der Anstalt geübten versteht, von dem als Werkmeister dienenden Aufseher gelehrt wird. Die Fortschritte in dieser sind schnell, weit schneller als in der Freiheit, weil der Gefangene zwar nicht für seinen Unterhalt arbeitet, aber dafür von dem geistigen Stachel der Bedrängniß und Last seiner Gedanken und Selbstvorwürfe gespornt wird, denen er zu entweichen strebt. Kann er noch nicht lesen, so folgt auch Unterricht in dieser Fertigkeit, und durch den Geistlichen oder gleichgesinnte religiöse Besucher erhält er sorgfältige Belehrungen über die Wahrheiten der christlichen Religion, nebst Anwendung ihrer Gebote auf das frühere Leben und den gegenwärtigen

See:

Seelen- und Gemüthszustand des Schülers. — So löset in der Woche ein arbeitsvoller Tag den andern ab, und nur der dem Gottesdienst geweihte Sonntag macht hierin allwöchentlich einen Abschnitt. An diesem wird zur Haltung der Predigt, in der Richtung der Längenseite des Mittelganges, zwischen die Zellenreihen eines jeden Gefängnisflügels ein Vorhang der Länge nach ausgespannt, an dessen der Mittelhalle zugekehrtem Ende der Geistliche steht. Alle Zellenthüren, von denen die äußeren sämmtlich bei der Oeffnung nach dem Mittelbaue hin offen stehen, werden fast zur Hälfte geöffnet, und es wird dem mit etwas erhöhter Stimme redenden Prediger leicht, von den aufmerksamen Bewohnern eines ganzen Flügels, dessen Mauern wie ein großes Schallrohr widerertönen, vollkommen gehört und verstanden zu werden. Der übrige Theil des Sonntags, in allen Gefängnissen ohne Trennung der schadenbringendste Theil der ganzen Woche, verfließt dem pennsylvanischen Sträflinge in Ueberdenkung des Vernommenen, im erbaulichen Gespräch mit dem Geistlichen oder den ihm gleichgesinnten Besuchern, und in Leseübungen in der heiligen Schrift und in andern bessernden und belehrenden Werken, theils allein, theils mit Beihülfe, wenn er deren noch bedarf. Dies ist die Geschichte einer Woche, und deren Wiederholung auch die eines Jahres und mehrerer, deren Reihenfolge allmählich die Dauer der Strafzeit des Gefangenen erreicht. Ist dieser nicht bereits zu tief verberbt, so ermangelt eine so eintönige, aufregungslose, mildernde und beruhigende, gleichzeitig aber arbeits- und zuspruchsvolle Lebensweise nicht, ihren wohlthätigen Einfluß immer tiefer und dauernder auf ihn zu äußern und in ein zernirschtes Gemüth fester einzuprägen. — Leibestrafen finden bei dem pennsylvanischen Verfahren gar nicht statt, sondern an deren Stelle Entziehung der Arbeit oder Bettstücke, und Einsperrung in dunkeln Einzelzellen. — Ist nun der Zeitpunkt der Entlassung herangekommen, so wird der Sträf-

Sträfling von dem Vorsteher und den Inspektoren feierlich ermahnet, im bewiesenen Fleiße zu beharren, und von jenem mit einem Zeugnisse seines Wohlverhaltens und der erlangten Fertigkeit versehen. Er erhält dann wieder bürgerliche Kleidung und eine kleine Geldsumme, welche zur Anschaffung der Bedürfnisse der ersten zwei bis drei Wochen hinreicht, während deren Verlaufe er leicht Arbeit findet. So ausgerüstet tritt er wieder in die Welt, dem Namen, dem Angesichte, wie dem Verbrechen nach von keinem seiner ehemaligen Mitgefangenen gekannt, vor jedem Verrathe durch diese gesichert, und wenn die erlangte Fertigkeit im Guten wie in der Arbeit in ihm Wurzel geschlagen hat, neugeboren und um die Hoffnung bereichert, in dieser Welt wie in der andern unter göttlichem Beistande seinen künftigen Lebensweg ehrlich und treu im erwählten Berufe zurückzulegen.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dr yander.

### Bekanntmachungen.

Die auf 45 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Herstellung des äußern Putzes an dem Predigerhause auf dem Neumarkte und die auf 112 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Erneuerung der desolaten Schabohlen der Uferverschalung längs der sogenannten Pferdeschwemme soll  
den 31. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingungen werden. Anschläge und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 19. Juli 1839.

Der Magistrat.

In der Concursache des hiesigen Schönsärbers Heinrich Friedrich Wilhelm Stägge werden die unbekanntten Eigenthümer der bei der gerichtlichen Inventarisirung des Vermögens desselben vorgefundenen gefärbten Gegenstände hierdurch vorgeladen, in dem auf den 29. August cur. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schröder im Local des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, und ihr Eigenthum an den gefärbten Sachen durch Vorlegung der erhaltenen Farbezeichen nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche sich weder in dem obigen Termine, noch auch in dem besonders noch bekannt gemachten Liquidations-Termine mit ihren Ansprüchen melden, und ihr Eigenthum nachweisen sollten, von der Masse gänzlich ausgeschlossen und die übrig bleibenden Sachen zum Besten der Gesamtmasse werden verkauft werden.

Halle, den 18. Juli 1839.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.  
Koch.

### Auction.

Donnerstag den 1. August c. u. f. Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Gastwirth Ernst'schen Eheleute, bestehend in Gold- und Silbergeschir, Uhren, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. a. Sachen mehr, in dem Hause am Steinthor Nr. 1495, die Bregel, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Mittwoch den 24. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, sollen bei der Ulrichskirche hieselbst verschiedenes altes Bauholz und Bretter, auch einige Fenster und Thüren meistbietend verkauft werden.

Halle, den 19. Juli 1839.

Pechmann.

Einem hochgeehrten Publikum so wie meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr in Glaucha wohne, sondern die Werkstatt des Tischlermeister Herrn Ulbricht in der Rathhausgasse Nr. 153 übernommen habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern. Ich bitte um gütige Bestellungen.

Halle, den 22. Juli 1839.

Serd. Aust, Tischlermeister.

Feinster Weinessig, besonders zum Einmachen von Früchten zu empfehlen, ist zu haben in der Essigsabrik, Taubengasse Nr. 1777 bei Sartier.

A. S. Silberberg in der großen Klausstraße hat unterm 21. d. M. eine Sendung, bestehend in Kattunen, versehen mit neuen Dessains, die Elle von 3 bis 6 Sgr., auch verkaufe ich schwere Sommer-Weinkleiderzeuge zu herabgesetzten Preisen die Elle zu 3 bis 6 Sgr. und noch viele in dieses Fach gehörige Artikel, alles zu herabgesetzten Preisen. Ich bitte daher um gütigen Zuspruch.

#### Logisvermietung.

Im Dondischen Hause ist die erste Etage nebst allem Zubehör und Mitgebrauch des Gartens von Michaelis ab anderweitig zu vermietten.

Im Hause Nr. 427 am großen Berlin ist die obere Etage, aus 3 Stuben nebst Zubehör bestehend, desgleichen die untere, jetzt von einem Tischler bewohnt, und eine Stube nebst Zubehör im Hinterhause zu vermietten. Die nähern Bedingungen sind in Nr. 29 große Ulrichsstraße bei Frau Wittwe Schliack zu erfragen.

In der Schulgasse Nr. 96 ist eine Stube vorn heraus nebst Ofen und übrigen Zubehör an einzelne Damen oder anständige kinderlose Leute zu vermietten.

Eine kleine Wohnung im Hinterhause ist nächste Michaelis an stille Miether zu vermietten in Nr. 117 Schulgasse.

Die heute früh nach Ein Uhr erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt hiermit statt besonderer Meldung hiesigen Freunden und Bekannten ergebenst an

der Diaconus Hildebrandt.

Halle, den 19. Juli 1839.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Wilhelmine geborne Kirchner von einem starken muntern Töchterchen zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden nur hierdurch ergebenst an

J. L. Schulze.

Leipzig, den 21. Juli 1839.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von E. Hohen Ministerium als Bundesarzt approbirt und den 19ten d. M. als solcher von E. Wohlbl. Magistrat vereidigt worden bin.

Halle, den 20. Juli 1839.

Wilh. Sachs.

Neumarkt Nr. 1191.

Ein neuer einspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf beim

Schmiedemeister Walter,  
Kleine Ulrichstraße.

Ein Bursche, welcher Lust zur Glaserprofession hat, kann jetzt eine Stelle finden bei

Carl Weissenborn, Glasermeister.

Das am Freitag den 19. Juli angekündigte  
Große Militair-Concert  
soll heute, Dienstag den 23. Juli, im Garten des  
Herrn Stadtrath Schmidt gegeben werden.

Zempel, Stabshornist.

Donnerstag den 25. Juli ist Concert vom Musikcorps des 32. Füsilir-Bataillons, wozu ergebenst einladet  
Thususius in Dslau.

An W. G. Honorar kann für Beiträge zum Wochenblatte nicht gezahlt werden.

d. h.